

Antrag

der Fraktion der AfD

Neubewertung der Lage hinsichtlich der Coronakrise

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

unter der Hinzuziehung verschiedener Experten eine Neubewertung der Lage hinsichtlich der Coronakrise unter Berücksichtigung gesundheitlicher, wirtschaftlicher, juristischer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte durchzuführen und diese Ergebnisse der Bevölkerung transparent zur Verfügung zu stellen.

Es wird beantragt, den Antrag gemäß § 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung für dringlich zu erklären.*)

04. 05. 2020

Gögel
und Fraktion

Begründung

Auch unter Experten kommt es hinsichtlich der Auswirkungen der Coronakrise zu unterschiedlichen Bewertungen. Bezüglich der gesundheitlichen Aspekte be ruft sich die Landesregierung auf die ihre Maßnahmen stützenden Meinungen. Vor dem Hintergrund des massiven wirtschaftlichen Schadens, vor allem aber der schwerwiegenden Eingriffe in die Grundrechte und die Freiheiten der Bürger Baden-Württembergs, müssen die von der Landesregierung beschlossenen Verordnungen fundiert begründet und einer regelmäßigen Kontrolle hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit unterzogen werden. Diese Ergebnisse sind der Bevölkerung umfangreich und transparent zur Verfügung zu stellen. Eine wirksame Kontrolle der Landesregierung durch das Parlament oder der Politik durch die Bürger ist unter den derzeitigen Umständen nicht möglich.

*) Die Dringlicherklärung wurde in der Plenarsitzung am 6. Mai 2020 abgelehnt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Juni 2020 Nr. III-5421. nimmt das Staatsministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

unter der Hinzuziehung verschiedener Experten eine Neubewertung der Lage hinsichtlich der Coronakrise unter Berücksichtigung gesundheitlicher, wirtschaftlicher, juristischer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte durchzuführen und diese Ergebnisse der Bevölkerung transparent zur Verfügung zu stellen.

Eine derartige Neubewertung ist nicht erforderlich. Die Landesregierung führt bereits fortlaufend Bewertungen der COVID-19-Lage durch. Dabei werden die Einschätzungen verschiedener Experten eingeholt. Im Übrigen befindet sich die Landesregierung in ständigem Austausch mit der Bundesregierung und den anderen Ländern und kann daher die dortigen Erkenntnisse und Erfahrungen ebenfalls nutzen.

Auf der Grundlage der insgesamt vorliegenden Erkenntnisse und den daraus erfolgten Bewertungen entscheidet die Landesregierung über das weitere Vorgehen. In den vergangenen Wochen konnten dabei in vielen Bereichen Lockerungen der zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus eingeführten Beschränkungen vorgenommen werden.

Auch wenn die Fallzahlen aktuell rückläufig sind, kann daraus nicht geschlossen werden, dass die Pandemie bereits überstanden ist.

Maßnahmen zum Infektionsschutz werden aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes bewertet und beschlossen bzw. angepasst. Die Bewertung der COVID-19-Lage kann sich aufgrund neuester Erkenntnisse oder der Entwicklung des Infektionsgeschehens kurzfristig ändern und eine Neubewertung bestehender oder angedachter Maßnahmen zur Folge haben.

Die Bevölkerung wird über die notwendigen Beschränkungen und die schrittweise verwirklichten Erleichterungen fortlaufend informiert.

Schopper
Staatsministerin